

Elektrosicherheit im Betrieb



Neosys AG

Belchenstrasse 3
CH-4600 Olten

+41 32 674 45 11
info@neosys.ch
www.neosys.ch

Die Prüfung von Elektrogeräten ist für alle Arbeitgebenden obligatorisch. Die Grundlage für diese obligatorische, wiederkehrende Geräteprüfung ist in Art. 32b Abs. 1 der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) begründet: «Arbeitsmittel sind gemäss den Angaben des Herstellers fachgerecht in Stand zu halten. Dabei ist dem jeweiligen Einsatzzweck und Einsatzort Rechnung zu tragen. Die Instandhaltung ist zu dokumentieren.

Betroffen von dieser Regelung sind elektrische Niederspannungserzeugnisse, welche mit einer Nennspannung bis 1000 V Wechselspannung oder 1500 V Gleichspannung versorgt werden.



Elektrosicherheit im Betrieb

Typische Geräte sind:

- Laboreinrichtungen
- Mess- und Regeleinrichtungen
- Netzteile
- Heizgeräte
- Elektrische Handwerkzeuge
- Leuchten, welche nicht Bestandteil der Installation sind
- Unterhaltungselektronik
- Informations- und Kommunikationstechnik (Computer, Telefone, Scanner, Radios usw.)
- Verlängerungskabel
- Private Elektrogeräte im Betrieb (z.B. Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Radiogeräte, Heizlüfter, Kühlschränke)



Dies ist besonders wichtig, wenn die Geräte schädigenden Einflüssen wie Hitze, Kälte und korrosiven Gasen und Stoffen ausgesetzt sind (s. Art. 32b Abs. 1 der VUV).

Neosys unterstützt Sie im Bereich Elektrosicherheit mit:

- Gefährdungsbeurteilungen und Elektrosicherheitskonzepten
- Wartungspläne und Geräteverzeichnissen
- Gesetze, Vorschriften und Richtlinien



Diese dienen Ihnen als Hilfsmittel und zeigen Ihnen auf, welche Massnahmen zu treffen sind, die Arbeitsmittel in einem ordnungsgemässen, sicheren Zustand zu halten.

Mit unserer Hilfe schaffen Sie eine sichere Arbeitsumgebung, in der die häufigsten Unfälle im Zusammenhang mit Elektrizität vermieden werden können. Dazu zählen Verletzungen durch elektrischen Schlag infolge der Fehlfunktion von Arbeitsmitteln, Verletzungen durch überhitzte Arbeitsmittel, Brände und Explosionen.

Denken Sie daran, dass Sie als Arbeitgeber die Verantwortung tragen, dass die Geräteprüfungen auch tatsächlich durchgeführt werden und dass in Ihrem Betrieb die Arbeitsumgebung frei von elektrischen Gefahren ist.

Beachten Sie: Elektrische Geräte dürfen nur durch einen Fachbetrieb oder durch eine Fachkraft (Betriebselektriker) repariert und instandgehalten werden. Nach jeder Reparatur muss durch die Fachkraft eine Prüfung der elektrischen Betriebssicherheit durchgeführt und dokumentiert werden. Wir empfehlen Ihnen eine Prüfung mit einem Gerätetester durchzuführen.

Kontaktpersonen

Aldo Seethaler

aldo.seethaler@neosys.ch

+41 32 674 45 11